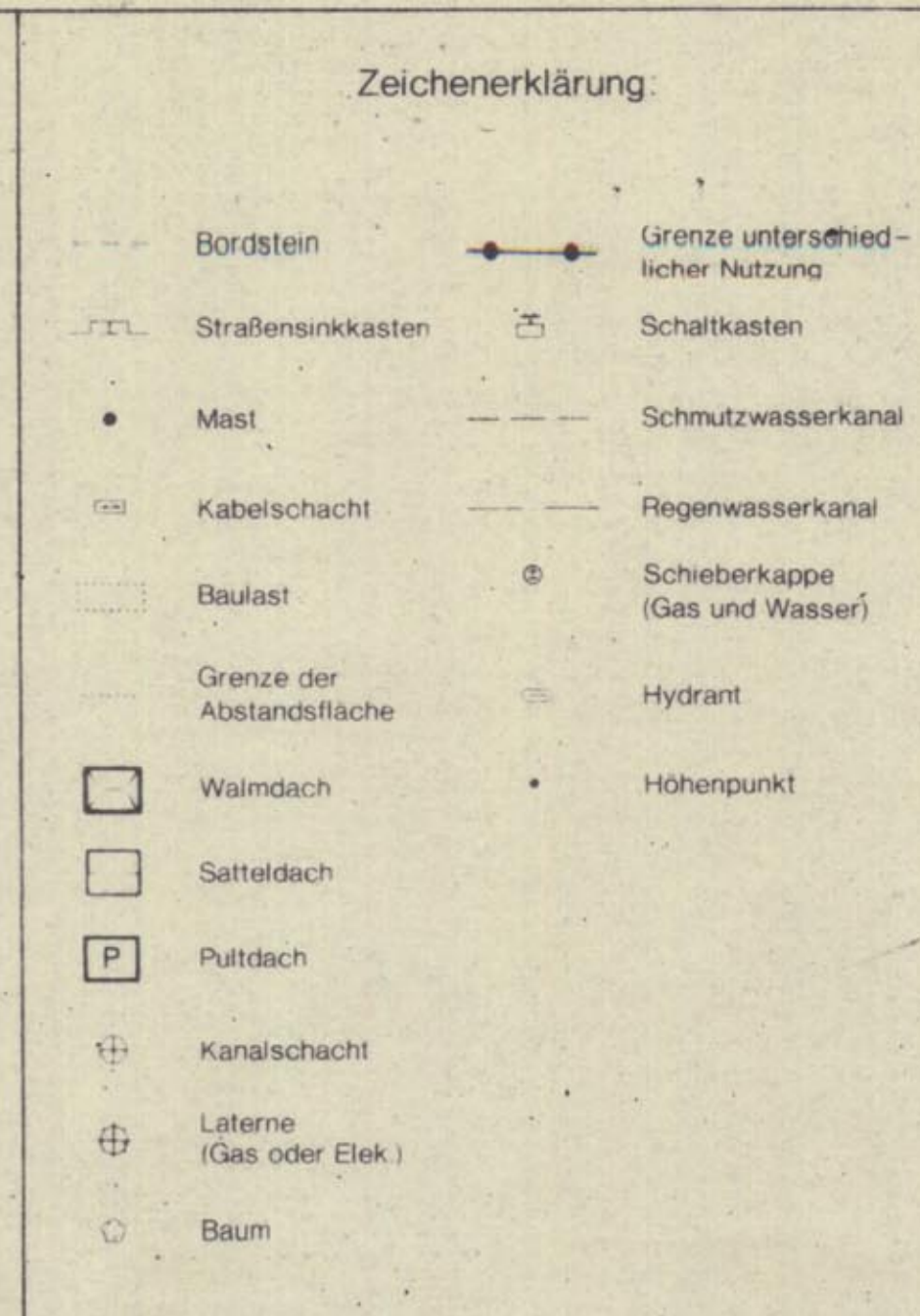
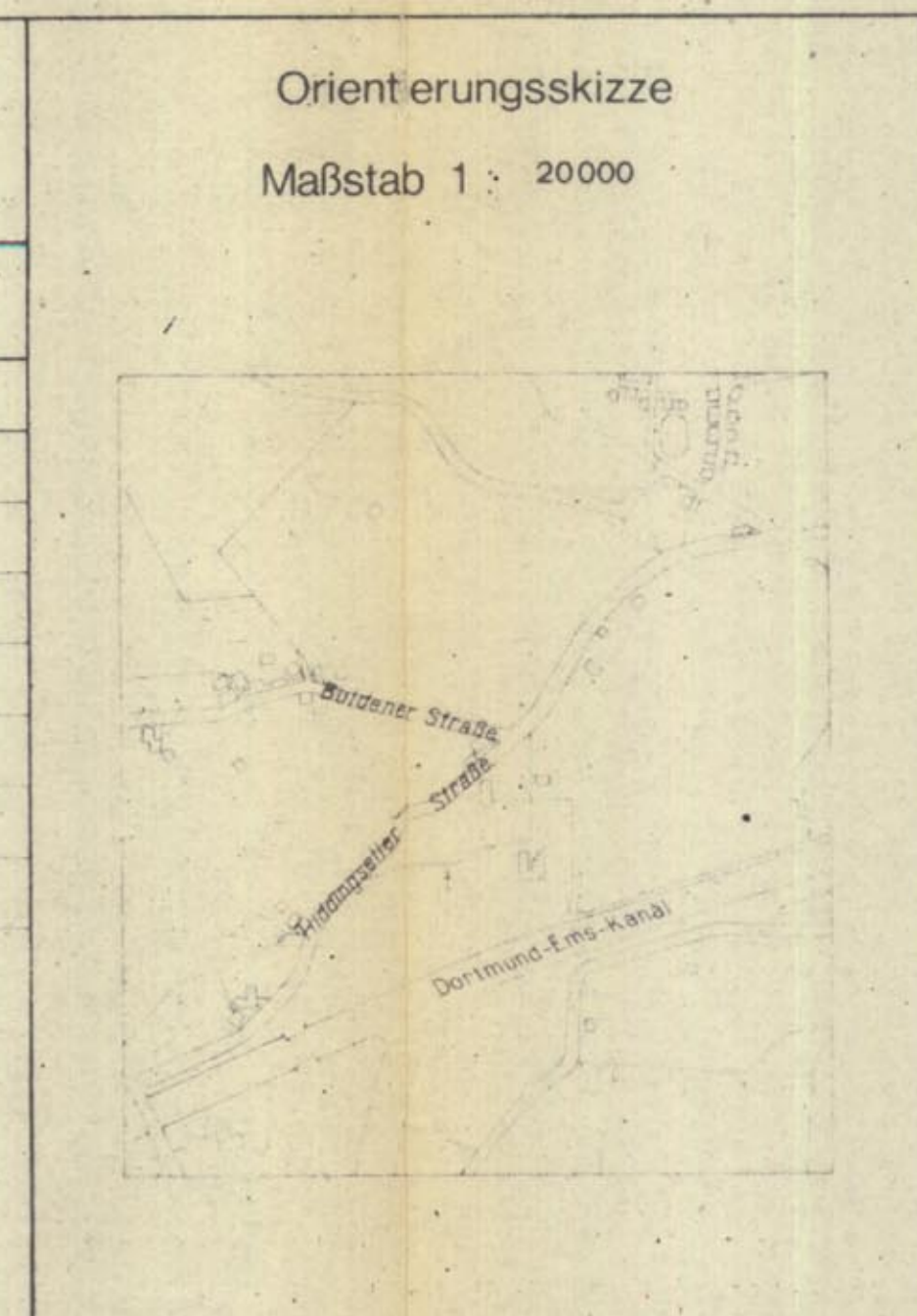


Gemeindebezirk Senden		Ortsteil: Senden	Flur: 17	Blatt:
Flurstück	Fläche ha a gm	L.B.Nr.	Grundbuch Band Blatt	Eigentümer
52	41	100	58 326	Freiherr Droste zu Senden, Clemens
99	3 33 97			
10	49 45			
265	3 17			
370	7 73			
371	10 26			
401	50 37			
402	53 82			



Art und Maß der baulichen Nutzung

Baugebiet:

Zahl der Vollgesch.	Grundfläche qm Gebäude Garagen	GRZ	Geschäftliche qm	GFZ	BMZ
Vorhandene u. geplante Bebauung					
Zulässige Bebauung					
Überschreitung					
Vorhandene u. geplante Bebauung					
Zulässige Bebauung					
Überschreitung					

Das im Lageplan dargestellte Vorhaben und die Berechnung der baulichen Nutzung entsprechen den eingereichten Bauvorlagen.

Bauherr: \_\_\_\_\_ Architekt: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben

Ausgefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen  
Recklinghausen, den 30.6.1972.

Dipl.-Ing. H. Ohde  
Öffentl. best. Verm.-Ing.



**Ermächtigungsgrundlagen**

§§ 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341)  
§§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.8.1969 (GV. NW. S. 555/556 NV. NW. 2020)  
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 2.12.1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 283) in Verbindung mit  
§ 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) und  
§ 9 Abs. 2 BBauG und § 17 der Bauzustandverordnung vom 26.11.1966 (BGBI. I S. 1237).

Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrößen und die geometrisch eindeutige Enttragung der Planung wird hiermit bescheinigt.  
Lüdinghausen, den 30.6.1972

Der Rat der Gemeinde SENDEN hat am 1972 beschlossen, diesen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen. Dieser Beschluß ist in der Zeit vom 1972 bis 1972 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde SENDEN hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen.

Sencken, den 4.1.1973

Der Gemeindevorstand

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie der Beginn der öffentlichen Auslegung sind gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 23.1.1973 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Lüdinghausen, den 1.10.1972

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

**ERLÄUTERUNGEN**

- Grundstücksgrenzen vorhanden
- Grundstücksgrenzen vorgeschlagen
- Wohngebäude vorhanden
- Wohngebäude vorgeschlagen
- möglicher Standort für III Vollgeschoss
- IV Vollgeschoss

**FESTSETZUNGEN**

- Grenze des Bebauungsplanes
- Straßengrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- offene Bauweisen
- geschlossene Bauweise
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Garagen
- Zahl der Vollgeschosse, die Höchstgrenze
- zwingend
- öffentliche Parkflächen
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- mit Ges.-Fahr- und Leitungsverboten zu belastende Flächen
- Grünflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Spielplatz
- Schule
- 10kV Leitung
- Umformer

**BEBAUUNGSPLAN NR. 15**  
**MÜHLENFELD**

A. Ausfertigung

Gemeinde: Senden  
Amt: \_\_\_\_\_  
Kreis: Lüdinghausen

Flur: 17

Nr. 51/1978

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Mühlenfeld"  
in der Gemeinde Senden

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung vom 6.4.1978 beschlossen, den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 15 "Mühlenfeld" gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes vereinfacht zu ändern. Die Änderung besteht darin, daß für das Grundstück des Naafi-Shops die nord- und nordwestliche Baugrenze nach Norden erweitert wird. Aufgrund der vorgenannten Änderung beschließt der Gemeinderat folgende Satzungsänderung:

S a t z u n g

über die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Mühlenfeld" in der Gemeinde Senden

Gemäß § 2 Abs. 1 und 6 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 21.6.1960 (BGBI. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256) sowie der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV NW S. 304), wird beschlossen, den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 15 "Mühlenfeld" gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vereinfacht zu ändern (1. vereinfachte Änderung). Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit als Satzung beschlossen.

Im einzelnen ergibt sich die Änderung aus der Planzeichnung, die diesem Protokoll beigefügt ist.


Weiter beschließt der Rat die Begründung zu dieser vereinfachten Änderung.

-----

Es wird bestätigt, daß der Wortlaut des Satzungsbeschlusses mit dem Ratsbeschuß vom 6.4.1978 übereinstimmt und entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 12.9.1969 verfahren worden ist.

4403 Senden, 27.7.1978

Der Gemeindedirektor:

  
(Potts)

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluß des Rates der Gemeinde Senden vom 6. 4. 1978 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die in dem Satzungsbeschluß genannte 1. vereinfachte Änderung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Mühlenfeld" liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung Senden -Zimmer 6- während der Dienststunden öffentlich aus.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

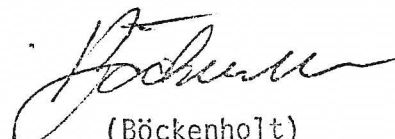
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

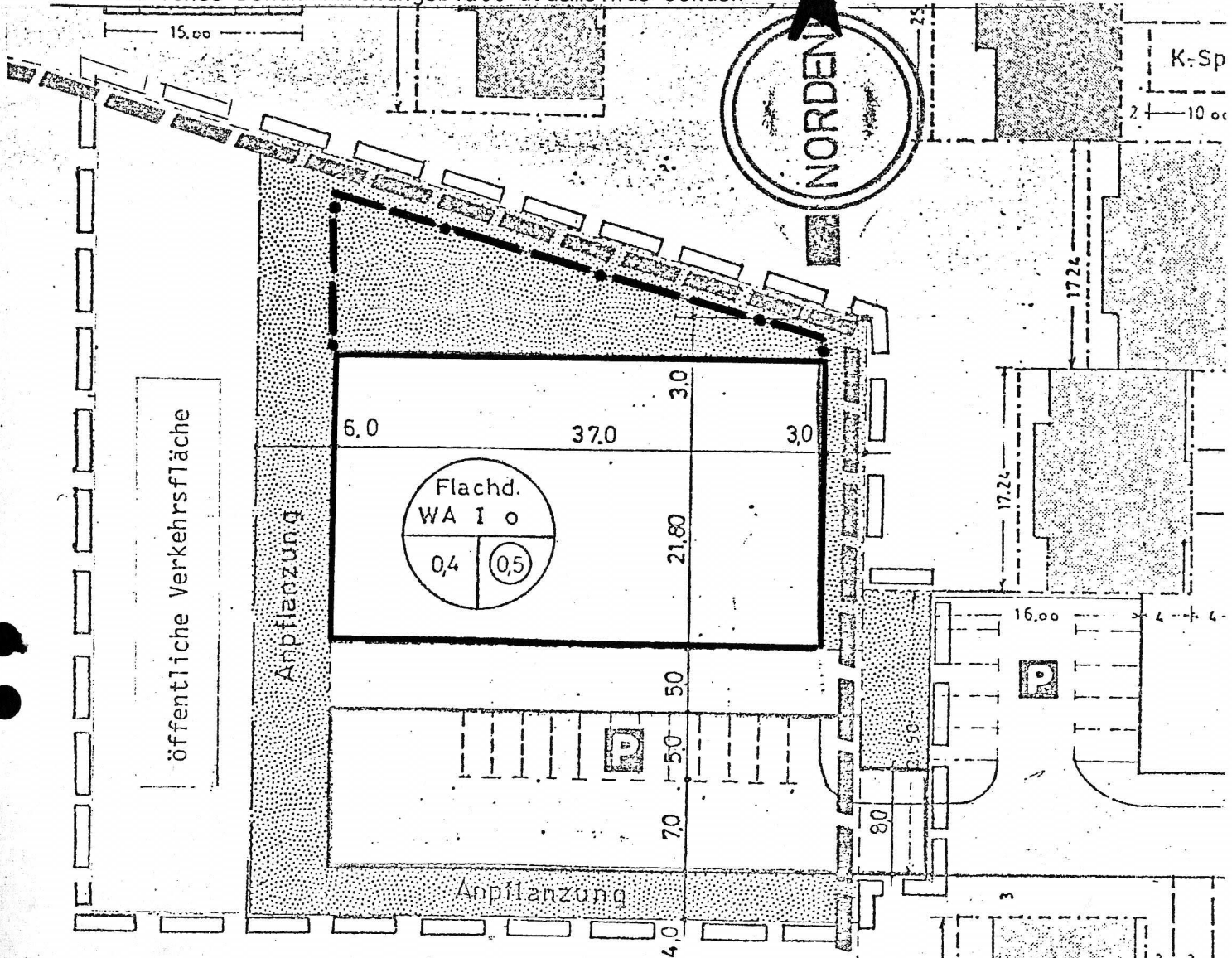
Nach § 155 a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

4403 Senden, 27.7.1978



  
(Böckenholt)  
Bürgermeister



# GEMEINDE SENDEN

## BEB. PLAN NR. 15 MÜHLENFELD

1. vereinfachte Änderung

-  alte Baugrenze
-  neu festgesetzte Baugrenze auf Grund des Ratsbeschlusses v. 6.4.1978

(Anlage zur Bekanntmachung vom 27.7.78)